

N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des
Jugendhilfeausschusses am 07.04.2016
*öffentlich***

Ort: Stadthaus
Festsaal
Marktplatz 2
06108 Halle (Saale)

Zeit: 17:06 Uhr bis 20:37 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend waren:

Dr. med. Detlef Wend	Ausschussvorsitzender SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) ab 17:09 Uhr
Klaus Hopfgarten	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Andreas Schachtschneider	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Heike Wießner	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Katja Raab	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Ute Haupt	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
Thomas Schied	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) Vertreter für Frau Jahn
Dr. Inés Brock	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
André Scherer	Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM, Vertreter für Frau Dr. Schöps
Beate Gellert	stimmberechtigtes Mitglied Vertreterin der freien Träger der Jugendhilfe
Kerstin Köferstein	stimmberechtigtes Mitglied Vertreterin der freien Träger der Jugendhilfe
Uwe Kramer	stimmberechtigtes Mitglied Vertreter der freien Träger der Jugendhilfe
Sylvia Plättner	stimmberechtigtes Mitglied Vertreterin der freien Träger der Jugendhilfe
Ines Ehrt	stimmberechtigtes Mitglied Vertreter der freien Träger der Jugendhilfe Vertreterin von Herrn Rommelfänger
Helga Schubert	stimmberechtigtes Mitglied Vertreterin der freien Träger der Jugendhilfe
Katharina Brederlow	beratendes Mitglied Beigeordnete für Bildung und Soziales
Dr. Christine Radig	beratendes Mitglied amtierende Fachbereichsleiterin FB Bildung
Mirko Petrick	beratendes Mitglied Kinder- und Jugendbeauftragter
Dr. Hendrik Kluge	beratendes Mitglied Evangelischer Kirchenkreis Halle-Saalkreis
Tilo Kurth	beratendes Mitglied Arbeitsagentur Halle (Saale)
Yvonne Lischke	beratendes Mitglied Humanistischer Regionalverband Halle-Saalkreis
Lars Nentwich	beratendes Mitglied Jobcenter Halle (Saale)
Thomas Hesse	beratendes Mitglied Stadtelternvertretung Halle (Saale)
Tatjana Privorozkaja	beratendes Mitglied Jüdische Gemeinde zu Halle (Saale)
Christina Greiner	beratendes Mitglied Landesschulamt bis 19:53 Uhr

Verwaltung:

Heike Schaarschmidt	Referentin Geschäftsbereich Bildung und Soziales
Yvonne Merker	stellvertretende Protokollführerin

Martin Heinz

Fachbereichsleiter Immobilien

Gäste:

Herr Schmidt
Frau Gottschalk
Frau Möbest

Schulleiter der BbS „Gutjahr“
Lehrerin an der BbS „Gutjahr“
Referatsleiterin für die Berufsschulen am Landes-
schulamt
Standortleiter „Joblinge“

Herr Kretschmer

Entschuldigt fehlten:

Dr. Regina Schöps
Jörg Rommelfanger

Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM
stimmberechtigtes Mitglied
Vertreter der freien Träger der Jugendhilfe

Dr. Toralf Fischer

beratendes Mitglied
Beauftragter für die Belange von Menschen mit
Behinderungen

Petra Schneutzer

beratendes Mitglied
Beauftragte für Migration und Integration

Bruno Glomski

beratendes Mitglied
Amtsgericht Halle

Gerda Mittag

beratendes Mitglied
Kinder- und Jugendrat

Norbert Böhnke

Beratendes Mitglied
DLZ Familie

Frau Susanne Willers

beratendes Mitglied
Katholische Kirchen

Frau Christiane Sünemann

beratendes Mitglied
Polizeirevier Halle (Saale)
Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)

Josephine Jahn
Susanne Wildner

beratendes Mitglied
Gleichstellungsbeauftragte

zu Einwohnerfragestunde

Es gab keine Einwohnerfragen.

zu Kinder- und Jugendsprechstunde

Es waren keine Kinder- und Jugendlichen zur Sprechstunde erschienen.

**zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
und der Beschlussfähigkeit**

Die öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses wurde von **Frau Plättner, stellvertretende Ausschussvorsitzende**, eröffnet und geleitet.

Sie stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 **Feststellung der Tagesordnung**

Frau Plättner informierte, dass zum Thema Schulsozialarbeit an der Berufsbildenden Schule (BbS) „Gutjahr“ eine „Aktuelle Stunde“ durchgeführt wird.

Aus diesem Grund bat sie um Erteilung des Rederechts für Herrn Schmidt, Frau Gottschalk und Frau Möbest.

Abstimmungsergebnis Rederecht: einstimmig zugestimmt

Herr Schachtschneider schlug vor, die Tagesordnungspunkte

- 5.2. Einrichtung eines „Sozialrathauses“ - Grundsatzbeschluss zur räumlichen Bündelung von sozialen Dienstleistungen in der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VI/2015/01429
- 5.2.1. Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Beschlussvorlage zur Einrichtung eines „Sozialrathauses“ - Grundsatzbeschluss zur räumlichen Bündelung von sozialen Dienstleistungen in der Stadt Halle (Saale) (VI/2015/01429)
Vorlage: VI/2016/01608
- 5.3. Zweite Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19
Vorlage: VI/2016/01627

zu vertagen.

Die Vertagung der Vorlage zur „Einrichtung eines Sozialrathauses“ wies Frau Brederlow zurück, da die Verwaltung anhand einer Präsentation in die Thematik einführen würde.

Des Weiteren sagte Frau Plättner, dass der Tagesordnungspunkt 3 vertagt werden muss, da die Niederschrift noch nicht abschließend abgestimmt werden konnte.

Herr Dr. Wend übernahm den Vorsitz.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen und **Herr Dr. Wend** bat um Abstimmung der geänderten Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Somit wurde folgende geänderte Tagesordnung festgestellt:

- Einwohnerfragestunde
- Kinder- und Jugendsprechstunde
- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2. Feststellung der Tagesordnung
- Aktuelle Stunde zum Thema Schulsozialarbeit an der BbS „Gutjahr“
- 3. Genehmigung der Niederschrift vom 03.03.2016 **vertagt**

4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
5. Beschlussvorlagen
 - 5.1. Neufassung der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Förderung der freien Jugendhilfe; Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz und Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie
Vorlage: VI/2015/01158
 - 5.1.1. Änderungsantrag der CDU/FDP – Fraktion zur Vorlage - Neufassung der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Förderung der freien Jugendhilfe; Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz und Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie - Vorlagen-Nr.: VI/2015/01158
Vorlage: VI/2015/01553
 - 5.1.2. Änderungsantrag der Stadträtin Dr. Inés Brock (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur BV Neufassung der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Förderung der freien Jugendhilfe; Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz und Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie (Vorlagen-Nr.: VI/2015/01158)
Vorlage: VI/2016/01686
 - 5.1.3. Änderungsantrag von Frau Schubert, stimmberechtigte Vertreterin der freien Träger im Jugendhilfeausschuss, zur Neufassung der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Förderung der freien Jugendhilfe, Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz und Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie (Vorlage: VI/2015/01158) zum TOP 7.1 Informations- und Publizitätsmaßnahmen
Vorlage: VI/2016/01683
 - 5.1.4. Änderungsantrag von Herrn Uwe Kramer, stimmberechtigter Vertreter der freien Träger im Jugendhilfeausschuss zur Beschlussvorlage: Neufassung der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Förderung der freien Jugendhilfe; Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz und Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie, Vorlage: VI/2015/01158
Vorlage: VI/2016/01692
 - 5.2. Einrichtung eines „Sozialrathauses“ - Grundsatzbeschluss zur räumlichen Bündelung von sozialen Dienstleistungen in der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VI/2015/01429
 - 5.2.1. Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Beschlussvorlage zur Einrichtung eines „Sozialrathauses“ - Grundsatzbeschluss zur räumlichen Bündelung von sozialen Dienstleistungen in der Stadt Halle (Saale) (VI/2015/01429)
Vorlage: VI/2016/01608
 - 5.3. Zweite Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19
Vorlage: VI/2016/01627 **vertagt**
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
 - 6.1. Antrag des Stadtrates Dr. Detlef Wend (SPD-Fraktion) zu Schulanfangszeiten in Grundschulen
Vorlage: VI/2016/01652

- 6.2. Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Erhebung des Bedarfs an flexiblen Betreuungsangeboten in halleischen Kindertagesstätten
Vorlage: VI/2016/01670
7. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
8. Mitteilungen
- 8.1. Bericht zur Situation von geflüchteten Kindern und Jugendlichen
- 8.2. Bericht - HALLIANZ für Vielfalt
- 8.3. Vorstellung Projekt "Joblinge"
- 8.4. Themenausblick für zukünftige Sitzungen im Jugendhilfeausschuss
- 8.5. Landesweiter Fachtag zur Radikalisierungsprävention -Terminvorbemerkung-
9. Beantwortung von mündlichen Anfragen
10. Anregungen

Aktuelle Stunde zum Thema Schulsozialarbeit an der BbS „Gutjahr“

Anmerkung: Die Präsentation ist in Session hinterlegt.

Frau Haupt erklärte kurz den Hintergrund zur Beantragung der „Aktuellen Stunde“.

Frau Köferstein stellte anhand einer Präsentation die aktuelle Situation zum Thema Schulsozialarbeit an der Berufsbildenden Schule „Gutjahr“ dar. Sie machte deutlich, dass an der Berufsschule zwei Schulsozialarbeiterinnen mit 0,17 Cent pro Schüler Budget pro Monat, was vom ESF-Programm so vorgegeben wird, tätig sind. Beim Budget spielt keine Rolle, wie viel Schüler an der Schule sind. Die Schule hat 2.018 Schüler; gegenüber einer Schule mit 301 Schülern ist das Budget das Gleiche.

Zu den BOS-Klassen (Berufsorientierung mit Sprachkenntnissen) wollte **Herr Dr. Wend** wissen, welche Sprachen angeboten werden.

Frau Köferstein antwortete, dass hauptsächlich Deutschunterricht angeboten wird. In den genannten Klassen sind rund elf Nationen vertreten. Die Schülerinnen und Schüler stammen größtenteils aus Syrien, Afghanistan und Rumänien. Durch die Vielsprachigkeit und die damit gestiegenen Einzelfälle, sind die Anforderungen an die Lehrerschaft gestiegen.

Herr Scherer fragte nach dem Zeitaufwand der Arbeit der Schulsozialarbeiter. Er regte an, dass zur Dolmetscherfrage beim Land angefragt werden könnte. Weiterhin regte er noch an, dass analog dem Bildungsausschuss bei einer hohen Anzahl von Flüchtlingskindern die finanziellen Mittel erhöht werden müssen.

Frau Köferstein antwortete, dass sie und ihre Kollegin hinsichtlich der Dolmetscher sehr aktiv sind; dies hat punktuell mal funktioniert. Direkt an der Schule ist aber niemand verortet. Die Frage ist hier auch, wer dafür genommen werden soll Wenn der Dolmetscher nur arabisch spricht, werden nur die syrischen Jugendlichen erreicht. Da fühlen sich die übrigen Jugendlichen noch mehr zurückgesetzt.

Bezüglich des Splittings der Arbeitszeit der Schulsozialarbeiter kann momentan nur von einer „Feuerwehrtätigkeit“ gesprochen werden; überall wo es „brennt“ sind die Schulsozialarbeiter vor Ort. Direkte Unterrichtseinheiten dürfen sie nicht geben. Gegenwärtig hat eine Klasse 15 bis maximal 18 Schüler. Im letzteren Fall erfolgt eine Begleitung durch die Schulsozialarbeiterinnen.

Herr Hopfgarten fragte, welche Vorschläge es zur Problemlösung gibt. Würde die Erhöhung der Anzahl der Schulsozialarbeiter bereits eine Entlastung bringen?

Frau Köferstein antwortete, dass vorstellbar wäre, eine Aufstockung der Schulsozialarbeiterstellen vorzunehmen. Sie hatte für diese Berufsschule bereits vor dem Flüchtlingsstrom vier Schulsozialarbeiter beantragt. Diese Berufsschule ist schon immer voll. Eine Budgeterhöhung würde auch etwas bringen.

An der Schule gibt es keine Eliteausbildung, hier werden zukünftige Handwerker ausgebildet, die auch dringend benötigt werden. Die Schule hat zu wenig Mittel um darauf reagieren zu können; hier sind das Landesschulamt und das Kultusministerium gefragt. Die ausländischen Jugendlichen kommen aus einer strengen Kultur, diese sind auch Strafen gewöhnt und jetzt wird ihnen an der Schule ein Gespräch angeboten, was von ihnen als „schwach“ gewertet und nicht ernst genommen wird. Es muss irgendeine Form der Sanktionierung geben. Dies kann nur durch Politik geklärt werden.

Herr Schachtschneider erläuterte, dass es vor einiger Zeit ein Gespräch mit dem Kultusministerium gab. Es gibt vom Land freie Mittel für die Sprachmittlung. Es ist aber schwierig, geeignete Personen, die als Dolmetscher fungieren können, zu finden. Diese könnten auch über einen Vertrag für 2-3 Tage in der Schule angestellt werden.

Die Schulsozialarbeit an der BbS „Gutjahr“ war – ohne die neuen Gegebenheiten – mit zwei Schulsozialarbeitern angedacht. Jetzt sind die ausländischen Jugendlichen dazu gekommen. Es müsste dort die Schulsozialarbeit aufgestockt werden, ohne zu wissen, wie das umsetzbar wäre. Gefragt sind das Land und der Bund. Unter den jetzigen Voraussetzungen muss dringend die Zahl der Schulsozialarbeiter an dieser Schule erhöht werden.

Frau Brederlow legte dar, dass die Situation bei der Antragstellung bzw. bei der Programmerstellung nicht absehbar war. Hier geht es um die Flüchtlingsthematik, bei der die Kommune nicht zuständig ist, sondern der Bund.

Diese Situation ist vergleichbar auch an anderen Schulen, wie erfolgt hierzu der Austausch unter den Schulsozialarbeitern? Gibt es durch das Kultusministerium, als Träger des Programms, eine Form der Beratung zu dieser Thematik? Welche Erfahrungen machen die beiden Schulsozialarbeiterinnen im Umgang mit den jungen Männern, die aus einem anderen Kulturkreis kommen

Frau Köferstein antwortete, dass der Austausch zwischen den Schulsozialarbeiterinnen und –arbeitern im Rahmen der geringen Ressourcen stattfindet. Die Netzwerktreffen werden regelmäßig besucht. An der Gutjahrschule ist die besondere Problematik, dass es vorwiegend männliche Jugendliche sind, die teilweise noch in der Pubertät sind. Diese sind anders sozialisiert und sind aus ihrem Land gewöhnt, dass sie die zweiten Familienoberhäupter nach dem Vater sind und wenn es diesen nicht mehr gab, sie die „Chefs“ der Familie waren. Das macht Probleme.

In der täglichen Arbeit ist es ein ständiger Kampf. Sie kämpfen täglich um die Anerkennung. Bei einigen Jugendlichen werden sie als Frauen akzeptiert, bei anderen wieder nicht. Problemhaft wird es, wenn immer wieder neue Jugendliche dazu kommen. Es wird immer wieder von vorn begonnen.

Zur zweiten Frage kommend, erwiderte **Frau Köferstein**, dass es vom Kultusministerium keine Angebote zur Beratung gibt. Sie hatte einen Hilferuf gesendet und es erfolgte durch Herrn Heft eine umgehende Reaktion, indem er sofort vor Ort war. Ein konkretes Hilfeangebot hat er nicht unterbreiten können.

Die Probleme müssen in der Politik nach Oben getragen werden, da es eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist. Die Frage ist, wie lange dieses Level in den Einrichtungen gehalten werden kann. Im System ist genug Geld, es muss nur anders verlagert werden. Probleme müssen ausgesprochen werden, damit darüber diskutiert werden kann.

Frau Köferstein sprach an, dass es auch kleine Erfolgserlebnisse gibt, die nur schrittweise gehen. Sie bat die Fraktionen, die Situation in die Landtagsfraktionen zu bringen, damit etwas bewirkt wird.

Frau Gellert sprach ihre Anerkennung für den ehrlichen und ausführlichen Bericht aus. Sie verwies darauf, dass sie seit 18 Jahren im Bereich Migration arbeitet und auch die unterschiedlichsten Erfahrungen sammeln konnte. Das ging über Probleme der Zwangsverheiratung bis hin zu rassistischen Übergriffen einzelner Kulturkreise untereinander. Durch das Netzwerk für Migration hat sie Verantwortliche aus den einzelnen Kulturkreisen heran geholt und versucht dies zu klären.

Sie empfahl die Migrantenorganisationen zu nutzen und deren Hilfe anzunehmen. Diese reden auch Klartext in ihrer Landessprache mit ihren Landsleuten. Insbesondere die Rolle der Frau wird sehr schwer akzeptiert.

Frau Plättner wollte wissen, ob es bei den Jugendlichen Erfolge und Entwicklungen oder auch eine Beratungsresistenz gibt.

Die Darstellung von Frau Köferstein bildet nur einen Teil der Sozialarbeit ab. Die Probleme sind in den offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen, in den Wohngruppen, zunehmend auch in Kindertages- und Horteinrichtungen.

Zu der Problematik sollte es eine Sondersitzung geben, um sich über die Auswirkungen der Migrantenwelle in den Kinder- und Jugendeinrichtungen zu unterhalten und über Praxiserfahrungen zu sprechen. Dazu sollten auch Landes- und Bundestagesabgeordnete eingeladen werden, um über die Praxiserfahrungen informiert zu sein.

Sie dankte Frau Köferstein für deren klare und ehrliche Aussage, über die tatsächlich auch gesprochen werden muss. Es kommt alles viel zu verzögert an. Es vergehen Monate, bis die ersten Systeme greifen, damit wird zu viel vergeben. So kann Integration nicht gelingen.

Herr Dr. Wend fragte, nach welchen Auswahlkriterien die Jugendlichen an diese Berufsschule kommen.

Frau Köferstein antwortete, dass die schulpflichtigen Jugendlichen der Schule zugewiesen werden und die Schule kein Mitspracherecht hat. Bei diesen Jugendlichen handelt es sich um ältere Jugendliche, die mehrere Jahre Krieg hinter sich haben. Diese gehören auch nicht mehr an eine Sekundarschule, sondern an eine Berufsschule.

Herr Dr. Wend wollte wissen, ob es Kontakte zu Frau Schneutzer gab und diese Hilfe anbieten konnte. Wurde die Empfehlung von Frau Gellert zum Aufsuchen der Migrantenorganisationen bereits eigenständig unternommen?

Frau Köferstein erläuterte, dass sie auf Grund gemachter Erfahrungen zurückhaltender geworden sind.

Herr Dr. Wend bat Frau Gottschalk und auch Frau Möbest um ihre Sichtweisen zu der Thematik!

Frau Gottschalk sprach an, dass das Berufsvorbereitungsjahr (BVJ), welches an der Schule stattfindet, ein großes Paket aus verhaltensauffälligen, wohlgezogenen, ganz schwachen aber auch sehr aufsässigen Schülern ist. Diese Mischung deutscher Jugendlicher kommt mit den ausländischen Jugendlichen zusammen. Schulsozialarbeit ist für die Lehrer eine große „Geh-Hilfe“. Das heißt, es werden Probleme, die sich auf Fluren, in der Freizeit oder woanders auftun, durch die Schulsozialarbeiterinnen aufgenommen und versucht, zu lösen.

Vor fünf Jahren kam Frau Köferstein und vor vier Jahren Frau Köckert als Schulsozialarbeiterinnen an die BbS „Gutjahr“ und hatten viele Ideen im Gepäck. Mit den Schülern wurde viel gemacht. Es wurde ein Teamtraining und Nachmittage organisiert etc. Dieses Schuljahr geht so etwas nicht.

Sie appellierte an die Mitglieder und an die Politiker, dass Schulsozialarbeit unbedingt benötigt wird. Das BVJ macht an der Berufsschule nur einen Teil aus. Der Aufwand, die Schüler von den Sekundar- und Förderschulen in die Berufsausbildung zu führen, ist auch ein enormer Aufwand in den zehn Monaten.

Herr Dr. Wend wollte wissen, ob bei einer kurzfristigen Entscheidung zu mehr Schulsozialarbeitern an der Schule, die Möglichkeit bestände, diese schnellstmöglich akquirieren zu können. Die Einstellung liefe natürlich über die Träger.

Frau Köferstein antwortete, dass sicher in Absprache mit ihrem Chef und dem Landesverwaltungsamt in dem Fall kurzfristig eine Entscheidung getroffen werden könnte und sei es nur erstmal eine Übergangsentscheidung.

Frau Möbes erläuterte, dass ca. 4.000 Kinder und Jugendliche im Land Sachsen-Anhalt unterzubringen sind, die mit Migrationshintergrund zu beschulen sind. Dies stellt die Schulen vor ein Problem. In den letzten Jahren hat es vorwiegend die Grund- und die Sekundarschulen betroffen, mittlerweile hat es auch die Berufsschulen erreicht. Die Zahl der Schüler war auch im Sekundarschulbereich so hoch geworden, dass die Schulen sehr stark belastet wurden. Einige Schulen sind dadurch zu Zentren geworden, was kontraproduktiv gegenüber dem ist, dass eine Integration stattfinden soll.

Es wurde versucht ein System zu entwickeln, um eine möglichst gleichmäßige Verteilung der jungen Migranten im gesamten Land Sachsen-Anhalt zu ermöglichen. Je nachdem, wo diese untergebracht und zugewiesen sind. Um die Sekundarschulen zu entlasten, wurde festgelegt, dass alle 16- bis 17-jährigen Migranten sofort an die Berufsschulen gehen sollen. Deutlich geworden ist dadurch auch, dass Berufsausbildung nicht das große Ziel der Migranten ist. Berufsschulausbildung ist in Herkunftsländern oft unbekannt und hat gegenüber dem Erwerb eines Abiturs am Gymnasium einen deutlich geringeren Stellen- und Prestigewert.

Sie hob die Arbeit der Lehrkräfte an den Schulen hervor, die sich hier einer großen Herausforderung stellen und ihr Bestmögliches geben. Es wird sich auch um zusätzliche Lehrkräfte bemüht, insoweit das möglich ist. Diese sollen die jungen Migranten im Deutschunterricht unterrichten. Es finden immer wieder Bewerbergespräche in ihrer Behörde statt, um in einem relativ kurzen Verfahren Lehrkräfte einstellen zu können, um den Deutschunterricht in allen Schulformen zu ermöglichen.

Herr Dr. Wend fragte wie die Organisationsketten funktionieren, um den „Notstand“ beseitigen zu können; was wird angeregt, mit wem wird gesprochen?

Frau Möbest antwortete, dass sich das Schulamt schrittweise mit der Situation beschäftigt hat und zuerst eine Vernetzung der Schulen stattgefunden hat. Es gibt Schulen, die damit schon längere Erfahrungen haben und Schulen mit wenigen Erfahrungen unterstützend zur Seite stehen. Es sind zwei „Integrationstage“ durch das Schulamt organisiert und durchgeführt worden, die einen sehr großen Anklang gefunden hatten. Dies war ein erster Schritt.

Auf der Homepage des Schulamtes werden verschiedene Materialien zur Verfügung gestellt, auf die die Lehrkräfte zugreifen können. Es besteht ein enger Kontakt zu den schulfachlichen Referenten, so dass immer eine Rückkopplung besteht.

Frau Dr. Brock fragte, ob die Möglichkeit besteht, eine Liste von den Schulen in der Stadt Halle (Saale) erhalten zu können, auf denen die Anzahl der Flüchtlingskinder, die dort untergebracht werden, stehen.

Frau Möbest antwortete, dass diese Möglichkeit besteht. Es gibt eine monatliche Meldung der Schulen zur Unterrichtsversorgung an ihr Referat und monatlich wird dann durch das Referat zusammengestellt, wie viele Schüler an welchen Schulen integrativ und an Sprachklassen beschult werden.

Frau Dr. Radig wies darauf hin, dass die Zahlen vom Januar 2016 im Bildungsausschuss hinterlegt wurden, da sich der Bildungsausschuss mit einem ähnlichen Thema beschäftigt hat. Bei Vorliegen der neuen Zahlen leitet sie diese weiter.

Frau Haupt sprach an, dass die Anregungen heute aufgenommen worden sind und in den Fraktionen weitergegeben werden können. Sie empfahl das Gespräch mit Frau Schneutzer und dem Ausländerbeirat zu suchen, um auszuloten, was an Unterstützung machbar ist. Sie regte an, verschiedene Förderprogramme zu prüfen, inwieweit hier auch noch etwas machbar wäre.

Frau Köferstein appellierte an alle Mitglieder, die freien Träger und die Verwaltung, kommunikativ zur Situation anders miteinander umzugehen. Sie verwies auf die Aussage vom Kultusministerium, dass es keinen Beschulungsplan für die Berufsbildende Schule gibt; Schule soll hier kreativ wirken. Sie unterstrich, dass die Schule schon sehr kreativ auf die Situation reagiert hat und Lehrer eigene Lehrmittel für Schulmaterial der Deutschklassen etc. zur Verfügung gestellt haben. Plötzlich will Jeder den Schulen sagen, wie diese funktionieren kann. Außenstehende können die Situation, wenn sie diese nicht selbst erlebt haben, nicht tatsächlich wahrnehmen und einschätzen.

Frau Brederlow unterbreitete das Angebot, im Kontakt zu bleiben und regte einen Besuch der Verwaltungsspitze und Landtagsabgeordneten in der Gutjahrschule an. Dann kann gleich an Ort und Stelle dazu gesprochen werden.

Herr Dr. Wend sprach abschließend an, dass klare Worte zur Situation gesprochen worden sind, die auch in die Fraktionen mitgenommen werden sollten. Er sagte zu, dass sich die SPD-Fraktion bei Frau Köferstein melden wird.

zu 4 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Es gab keine nicht öffentlich gefassten Beschlüsse.

zu 5 **Beschlussvorlagen**

zu 5.1 **Neufassung der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Förderung der freien Jugendhilfe; Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz und Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie**
Vorlage: VI/2015/01158

zu 5.1.1 **Änderungsantrag der CDU/FDP – Fraktion zur Vorlage - Neufassung der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Förderung der freien Jugendhilfe; Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz und Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie - Vorlagen-Nr.: VI/2015/01158**
Vorlage: VI/2015/01553

zu 5.1.2 **Änderungsantrag der Stadträtin Dr. Inés Brock (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur BV Neufassung der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Förderung der freien Jugendhilfe; Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz und Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie (Vorlagen-Nr.: VI/2015/01158)**
Vorlage: VI/2016/01686

zu 5.1.3 **Änderungsantrag von Frau Schubert, stimmberechtigte Vertreterin der freien Träger im Jugendhilfeausschuss, zur Neufassung der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Förderung der freien Jugendhilfe, Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz und Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie (Vorlage: VI/2015/01158) zum TOP 7.1 Informations- und Publicitätsmaßnahmen**
Vorlage: VI/2016/01683

zu 5.1.4 **Änderungsantrag von Herrn Uwe Kramer, stimmberechtigter Vertreter der freien Träger im Jugendhilfeausschuss zur Beschlussvorlage: Neufassung der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Förderung der freien Jugendhilfe; Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz und Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie, Vorlage: VI/2015/01158**
Vorlage: VI/2016/01692

Herr Kramer sagte, dass der Stadtjugendring zu einer Runde eingeladen hat, bei der sehr konkret darüber gesprochen wurde, was zum Beispiel Eigenmittel sind. Man ist zu dem Ergebnis gekommen, dass man nicht auf den 5% Eigenanteil bestehen müsse, wenn es so gehandhabt wird, wie es besprochen wurde und wenn die Richtlinie um wenige Punkte ergänzt wird. Er sprach diese Änderungswünsche an und passte seinen Änderungsantrag entsprechend an.

Frau Dr. Radig sagte zu, diese Änderungswünsche in der Beschlussvorlage der Verwaltung zu übernehmen.

Frau Gellert wies auf § 74 SGB VIII, wo dies bereits gesetzlich festgeschrieben steht. Wenn

eigene Leistungen berücksichtigt werden, ist alles in Ordnung; bisher wurden nur Geldwerte als Eigenleistung anerkannt.

Herr Dr. Wend erklärte, dass in die Abstimmung gegangen werden kann, da alle Fragen geklärt sind.

Frau Brederlow empfahl die Änderungsanträge zurückzuziehen, damit die Formalitäten korrekt laufen. Die Verwaltung hatte vorab bereits erklärt, was sie übernehmen wird.

Herr Kramer, Frau Schubert, Frau Dr. Brock und Herr Schachtschneider zogen die vorliegenden Änderungsanträge zurück.

Herr Scherer fragte, wie sich das mit den eventuellen Mehrausgaben durch den Kompromissvorschlag darstellt?

Frau Brederlow sagte, dass bei jedem Träger im Einzelfall geprüft wird, welche Leistungsfähigkeit tatsächlich vorliegt. Dann werden die entsprechenden Eigenmittel begutachtet und im Anschluss wird anhand der Kriterien ein Eigenanteil ermittelt. Eventuelle Mehrausgaben können nicht bestimmt werden, da es sich um Einzelfälle handelt.

Herr Scherer verstand dies so, dass mit dieser Regelung die Mehrausgaben von den prognostizierten 120.000 Euro komplett entfallen.

Frau Brederlow wies darauf hin, dass dies so nicht festgestellt werden kann. Es gibt Einzelfallprüfungen und jeder Träger muss nachweisen, welche Mittel ihm zur Verfügung stehen. Ob und in welcher Höhe es zu Mehrausgaben kommen wird, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht gesagt werden.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen, so dass **Herr Dr. Wend** zur Abstimmung aufrief.

zu 5.1.4 Änderungsantrag von Herrn Uwe Kramer, stimmberechtigter Vertreter der freien Träger im Jugendhilfeausschuss zur Beschlussvorlage: Neufassung der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Förderung der freien Jugendhilfe; Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz und Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie, Vorlage: VI/2015/01158 Vorlage: VI/2016/01692

Abstimmungsergebnis: zurückgezogen

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt folgende Änderungen im Punkt 6.3 Eigenanteil/Eigenarbeitsleistung.

6.3.1 Die Zuwendungsempfänger haben einen angemessenen Eigenanteil gemäß § 74 Abs. 3 SGB VIII zu erbringen, der in der Regel bei **40 5 Prozent** der zuwendungsfähigen Ausgaben liegt. Von dieser Regelung kann im begründeten Einzelfall abgewichen werden, wenn die Maßnahme im besonderen Interesse der Stadt Halle (Saale) ist.

6.3.2 *Als Eigenanteil an den zuwendungsfähigen Ausgaben kommen Geldleistungen sowie Eigenarbeitsleistungen in Betracht. Geldleistungen der Zuwendungsempfänger sind aus eigenen Mitteln (z. B. Mitgliedsbeiträge, Erträge) bzw. Eigensatzmitteln (Drittmittel z. B. Spenden, Stiftungsmittel usw.) bereitzustellen.*

- zu 5.1.3 **Änderungsantrag von Frau Schubert, stimmberechtigte Vertreterin der freien Träger im Jugendhilfeausschuss, zur Neufassung der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Förderung der freien Jugendhilfe, Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz und Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie (Vorlage: VI/2015/01158) zum TOP 7.1 Informations- und Publicitätsmaßnahmen
Vorlage: VI/2016/01683**
-

Abstimmungsergebnis: zurückgezogen

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Beschlussvorlage im Punkt 7.1 Informations- und Publicitätsmaßnahmen wie folgt:

Der Zuwendungsempfänger hat über die Förderung der Stadt Halle (Saale) auf geeignete Art und Weise öffentlich hinzuweisen. Bei Pressemitteilungen, Plakaten, Broschüren etc. von Zuwendungsempfängern ist in geeigneter Form auf die Förderung der Stadt Halle (Saale) hinzuweisen. ~~Vor den entsprechenden Veröffentlichungen ist ein Abdruck dem Zuwendungsgeber zur Prüfung zuzusenden.~~ Entsprechende Veröffentlichungen sind dem Zuwendungsgeber in geeigneter Form nachzuweisen.

- zu 5.1.2 **Änderungsantrag der Stadträtin Dr. Inés Brock (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur BV Neufassung der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Förderung der freien Jugendhilfe; Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz und Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie (Vorlagen-Nr.: VI/2015/01158)
Vorlage: VI/2016/01686**
-

Abstimmungsergebnis: zurückgezogen

Beschlussvorschlag:

Die in Nr. 2.1. der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Förderung der freien Jugendhilfe; Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz und Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie aufgeführten Leistungsbeschreibungen werden durch die Leistungsbeschreibung "I A Angebote zur Förderung der frühkindlichen Bildung in Kita (mit überdurchschnittlichen Auffälligkeiten)" ergänzt.

- zu 5.1.1 **Änderungsantrag der CDU/FDP – Fraktion zur Vorlage - Neufassung der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Förderung der freien Jugendhilfe; Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz und Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie -
Vorlagen-Nr.: VI/2015/01158
Vorlage: VI/2015/01553**
-

Abstimmungsergebnis: zurückgezogen

Die Beschlussvorlage wird wie folgt geändert:

2. Gegenstand der Förderung

2.1. Maßnahmen im Sozialraum/sozialraumübergreifende Maßnahmen

Änderung in:

2.1. Dauerhafte Maßnahmen in einzelnen Sozialräumen und dauerhafte sozialraumübergreifende Maßnahmen

Begründung:

Die in den Leistungsbeschreibungen formulierten Maßnahmen haben dauerhaften Charakter. Damit kommen gemäß § 74 (1) SGB VIII in der Regel nur anerkannte Träger der freien Jugendhilfe für die Umsetzung in Frage. Hier sehen wir die Notwendigkeit der Abgrenzung zu den unter Nr. 2.2 beschriebenen Maßnahmen mit nicht dauerhaftem Charakter. Dieser Änderung wird bei der Bestimmung der Zuwendungsempfänger (siehe Antrag zu Nr. 3.2.1 und Antrag zu 3.2.2) Rechnung getragen.

2.1.

~~LB XI – Fundraisingberatung (Leistungsbeschreibung streichen)~~

Begründung:

Fundraisingberatung als dauerhafte Maßnahme bzw. Leistungsbeschreibung lässt sich nicht aus dem SGB VIII ableiten. Die in §74 (6) SGB VIII genannte Möglichkeit den anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe Mittel für die Fortbildung ihrer Mitarbeiter einzuräumen, wird unserer Ansicht nach bereits (siehe Anhang 1: Sachausgabenkatalog, Seite 9) berücksichtigt. Bei gegebenem Bedarf können darüber auch Veranstaltungen zum Thema Fundraising finanziert werden. Dies ist auch als nicht dauerhafte Maßnahme im Bereich der Förderung ehrenamtlicher Tätigkeit in der Jugendhilfe möglich (siehe Antrag zu Nr. 2.2.1).

~~2.2. Sonstige Maßnahmen der Jugendhilfe~~

Änderung in:

~~„2.2 Nicht dauerhafte Maßnahmen der Jugendhilfe“.~~

Begründung:

Die Formulierung „Sonstige Maßnahmen der Jugendhilfe“ ist irreführend und trifft nicht den Inhalt der Unterpunkte. Unserer Auffassung nach handelt es sich im Gegensatz zu den unter Nr. 2.1 aufgeführten Leistungsbeschreibungen um nicht dauerhafte Maßnahmen, womit die Durchführung nicht zwangsläufig an den in § 74 (1) SGB VIII formulierten Anspruch an einen anerkannten Träger geknüpft ist. Dieser Änderung wird bei der Bestimmung der Zuwendungsempfänger (Siehe Antrag zu Nr. 3.2.2 und Antrag zu Nr. 3.2.1) Rechnung getragen.

2.2.1. Ehrenamtliche Arbeit

Änderung in:

2.2.1. Förderung ehrenamtlicher Tätigkeit in der Jugendhilfe

Ergänzung des weiteren Textes durch die Formulierung:

„Durch Veranstaltungen können in der Jugendhilfe ehrenamtlich tätige Personen angeleitet, beraten und unterstützt werden.“

Begründung:

In § 73 SGB VIII wird formuliert, dass in der Jugendhilfe ehrenamtlich tätige Personen angeleitet, beraten und unterstützt werden sollen. Mit der Möglichkeit bedarfsorientierter und zeitlich begrenzter Maßnahmen sehen wir diesen Auftrag als sinnvoll berücksichtigt an.

2.2.2. Innovative Maßnahmen

Mit der Förderung sollen Maßnahmen gefördert werden, welche eine Initiativfunktion in der Stadt(Halle) haben und sich an den beschlossenen Prioritäten der Jugendhilfeplanung orientieren. ~~In der Konzeption muss eine Verknüpfung von inhaltlichen (Leistungsfähigkeit) mit materiellen(Wirtschaftlichkeit) Aspekten erkennbar sein.~~

Begründung:

Bei der Aussage handelt es sich um eine Selbstverständlichkeit (Siehe Nr. 4.2 Wirtschaftliche Zuwendungsvoraussetzungen), die gemäß § 74 SGB VIII für alle Maßnahmen im Bereich der freien Jugendhilfe vom Zuwendungsgeber beachtet werden muss, damit entsprechende Maßnahmen überhaupt als förderfähig angesehen werden können. Eine Ausführung dieses Anspruchs an dieser Stelle ist für uns daher nicht notwendig.

Es existiert ein Widerspruch zwischen der Überschrift „Innovative Maßnahmen und der im Text stehenden Initiativfunktion.

2.2.3. Maßnahmen im besonderen Interesse der Stadt Halle (Saale)

Gefördert werden Veranstaltungen die eine große Öffentlichkeit erreichen und dabei die Belange der Jugendhilfe wirksam nach außen tragen. ~~Den Veranstaltungen muss der Vernetzungsgedanke zugrunde liegen. An der Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung sollen mindestens drei Träger der freien Jugendhilfe beteiligt sein.~~ Die Veranstaltung muss vorrangig für Zielgruppen des SGB VIII vorgesehen sein.

Entsprechend wird die Zuwendungsvoraussetzung in Anhang 2 geändert.

Begründung:

Veranstaltungen können unabhängig von der Anzahl der beteiligten Träger der freien Jugendhilfe oder von einem Vernetzungsgedanken eine große Öffentlichkeit erreichen und damit die Belange der Jugendhilfe wirksam nach außen vertreten.

2.2.6 Freizeiten für junge Menschen (Kinder- und Jugendfreizeiten)

Durch spielerische, sportliche und kulturelle Betätigung sowie das Mitgestalten des Gruppenlebens soll jungen Menschen ein Ausgleich zu den täglichen Anforderungen geboten werden. Freizeiten für junge Menschen finden in der Regel in den Ferien oder an den Wochenenden unter fachlicher Betreuung statt, ~~(.) dabei hat die Integration sozial benachteiligter und individuell beeinträchtigter junger Menschen besondere Priorität.~~

Entsprechend wird die Zuwendungsvoraussetzungen in Anhang 2 geändert.

Begründung:

Es besteht keine Grundlage diese Maßnahme in der oben genannten Form zu priorisieren, wenn es bei der Maßnahme um einen Ausgleich zu den täglichen Anforderungen des Alltags geht.

2.2.7. Außerschulische Bildung von jungen Menschen (Veranstaltungen)

Die Außerschulische Bildung von jungen Menschen umfasst die allgemeine, politische, soziale, gesundheitliche, kulturelle, ~~naturkundliche und technische Bildung. (...)~~

Änderung in:

„, technische und Umweltbildung.“

3. Zuwendungsgeber, Zuwendungsempfänger

3.2. Zuwendungsempfänger

3.2.1.

~~3.2.1 Zuwendungsempfänger für Maßnahmen im Sozialraum/sozialraumübergreifende Maßnahmen (nach Nr. 2.1) sowie für sonstige Maßnahmen der Jugendhilfe nach Nr. 2.2.2, 2.2.5 und 2.2.8 sind anerkannte Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII, welche die Voraussetzungen des § 74 SGB VIII erfüllen.~~

Änderung in:

„3.2.1 Zuwendungsempfänger für dauerhafte Maßnahmen in einzelnen Sozialräumen und dauerhafte sozialraumübergreifende Maßnahmen (nach Nr. 2.1) sind anerkannte Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII, welche die Voraussetzungen des § 74 SGB VIII erfüllen.“

Begründung:

Durch die Änderung wird eine klare Benennung der berechtigten Zuwendungsempfänger für dauerhafte Maßnahmen gemäß §§ 74 und 75 SGB VIII gewährleistet. Es wird außerdem unserer Präzisierung von Nr. 2.2 (siehe unser Antrag zu Nr. 2.2) berücksichtigt.

3.2.2.

~~3.2.2 Zuwendungsempfänger für sonstige Maßnahmen der Jugendhilfe nach Nr. 2.2.1, 2.2.3, 2.2.4, 2.2.6 und 2.2.8 sind Träger der freien Jugendhilfe, Vereine, Verbände, Gruppen und Initiativen der Jugend, welche im Sinne des SGB VIII tätig sind.~~

Änderung in:

3.2.2 Zuwendungsempfänger für nicht dauerhafte Maßnahmen der Jugendhilfe (nach Nr. 2.2.1 bis einschließlich 2.2.7) sind anerkannte Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII oder Vereine, Verbände, Gruppen und Initiativen der Jugend, welche im Sinne des SGB VIII tätig sind.“

Begründung:

Mit dieser Umformulierung wird § 74 SGB VIII Rechnung getragen, dass eine dauerhaft angelegte Förderung von Maßnahmen in der Regel nur nach § 75 SGB VIII anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe gewährt werden kann. Für die Förderung nicht dauerhaft angelegter Maßnahmen der Jugendhilfe gilt diese Einschränkung nicht. Damit werden die möglichen Zuwendungsempfänger und Bereiche bzw. Formen in denen sie tätig werden können konkretisiert.

4. Zuwendungsvoraussetzungen

4.1. Allgemeine Zuwendungsvoraussetzungen

Voraussetzungen für den Erhalt der Zuwendung sind, dass die Zuwendungsempfänger im Bereich der Jugendhilfe in der Stadt Halle (Saale) tätig werden und dass die Maßnahme ~~ganz oder überwiegend~~ den Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt (Halle) zugutekommt.

5. Art und Umfang der Zuwendung

5.3. Finanzierungsart

5.3.1

~~5.3.1 Finanzierungsart für Maßnahmen im Sozialraum/sozialraumübergreifenden Maßnahmen (nach Nr. 2.1), ehrenamtliche Arbeit (nach Nr. 2.2.1) und innovative Maßnahmen (nach Nr. 2.2.2) ist die Anteilfinanzierung auf der Grundlage der zuwendungsfähigen Ausgaben.~~

Änderung in:

„5.3.1 Finanzierungsart für dauerhafte Maßnahmen in einzelnen Sozialräumen und dauerhafte sozialraumübergreifende Maßnahmen (nach Nr. 2.1), nicht dauerhafte Maßnahmen zur Förderung ehrenamtlicher Tätigkeit in der Jugendhilfe (nach Nr. 2.2.1) und innovative Maßnahmen (nach Nr. 2.2.2) ist die Anteilsfinanzierung auf Grundlage der zuwendungsfähigen Ausgaben.“

Begründung:

Notwendigkeit der Änderung ergibt sich aus den vorangegangenen Anträgen zu Nr. 2.1, Nr. 2.2 und 2.2.1. Die Änderung hat keine Auswirkung auf die Finanzierungsart der einzelnen Bereiche.

5.3.2.

~~5.3.2 Finanzierungsart für sonstige Maßnahmen der Jugendhilfe nach Nr. 2.2.3, 2.2.4, 2.2.5, 2.2.6, 2.2.7 und 2.2.8 ist die Festbetragsfinanzierung.~~

Änderung in:

„5.3.2 Finanzierungsart für nicht dauerhafte Maßnahmen der Jugendhilfe (nach Nr. 2.2.3, 2.2.4, 2.2.5, 2.2.6, 2.2.7 und 2.2.8) ist die Festbetragsfinanzierung.“

Begründung:

Die Notwendigkeit der Änderung ergibt sich aus dem vorangegangenen Antrag zu Nr. 2.2. Die Änderung hat keine Auswirkung auf die Finanzierungsart der einzelnen Bereiche.

5.4.3 Zuwendungsfähige Ausgaben müssen mit der Durchführung der Maßnahme unmittelbar im Zusammenhang stehen. Zuwendungsfähige Ausgaben für ~~Maßnahmen im Sozialraum/sozialraumübergreifende Maßnahmen (nach Nr. 2.1)~~ sind:

Änderung in:

„dauerhafte Maßnahmen in einzelnen Sozialräumen und dauerhafte sozialraumübergreifende Maßnahmen (nach Nr. 2.1)“.

Begründung:

Notwendigkeit der Änderung ergibt sich aus dem vorangegangenen Antrag zu Nr. 2.1.

5.4.3. a)

Personalausgaben für Fachkräfte im Sinne des SGB VIII, als Obergrenze wird der Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes für die Kommunen (TVöD VKA) zugrunde gelegt, es gilt das Besserstellungsverbot gemäß der ANBest-P, Nr.13

Ergänzt durch:

Gemessen an den Eingruppierungsmerkmalen der Tätigkeit im Bereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit gem. TVöD gilt als Obergrenze eine S8 für Erzieher und eine S13 für Sozialarbeiter/Sozialpädagogen

5.4.3 b)

Den einzelnen Leistungsbeschreibungen und den einzelnen zu fördernden Projekten ist eine Eingruppierung der benötigten und der beantragten Personalkosten der Fachkräfte auszuweisen.

Begründung:

Dies stellt ein Zugewinn an Informationen dar. Im Zusammenspiel der einzelnen Informationen können zu hohe oder zu niedrige Personalkosten für die einzelnen Berufsgruppen ersichtlich werden. Die Transparenz in den einzelnen Vorlagen wird verbessert.

5.4.4.

~~5.4.4 Der Umfang der Förderung für sonstige Maßnahmen der Jugendhilfe (nach Nr. 2.2) ist im Katalog für sonstige Maßnahmen der Jugendhilfe (Anhang 2) geregelt.~~

5.4.4 Der Umfang der Förderung für nicht dauerhafte Maßnahmen der Jugendhilfe (nach Nr. 2.2) ist im Katalog für nicht dauerhafte Maßnahmen der Jugendhilfe (Anhang 2) geregelt.“

Begründung:

Notwendigkeit der Änderung ergibt sich aus dem vorangegangenen Antrag zu Nr. 2.2.

6. Verfahren

6.1. Antragstellung

6.1.2 Antragsteller auf Zuwendungen für ~~Maßnahmen im Sozialraum/sozialraumübergreifende Maßnahmen (nach Nr. 2.1)~~ reichen den Antrag auf Zuwendungen bis zum 30. Juni des laufenden Jahres, für bis zu drei Folgejahre ein.

Änderung in:

„dauerhafte Maßnahmen in einzelnen Sozialräumen und dauerhafte sozialraumübergreifende Maßnahmen (nach Nr. 2.1)“.

Begründung:

Notwendigkeit der Änderung ergibt sich aus dem vorangegangenen Antrag zu Nr. 2.1.

6.1.3.

6.1.3 Antragsteller auf Zuwendungen für ~~sonstige Maßnahmen der Jugendhilfe (nach Nr. 2.2)~~ reichen den Antrag auf Zuwendungen

Änderung in:

„nicht dauerhafte Maßnahmen der Jugendhilfe (nach Nr. 2.2)“.

Begründung:

Notwendigkeit der Änderung ergibt sich aus dem vorangegangenen Antrag zu Nr. 2.2.

6.2.2.

6.2.2 Der Antrag auf Zuwendungen für ~~Maßnahmen im Sozialraum/sozialraumübergreifende Maßnahmen (nach Nr. 2.1)~~ besteht aus:

Änderung in:

„dauerhafte Maßnahmen in einzelnen Sozialräumen und dauerhafte sozialraumübergreifende Maßnahmen (nach Nr. 2.1)“.

Begründung:

Notwendigkeit der Änderung ergibt sich aus dem vorangegangenen Antrag zu Nr. 2.1

6.2.2

a) ausführliche inhaltliche Beschreibung des Vorhabens, Angabe des Durchführungszeitraumes, unterteilt nach dem Raster der Leistungsbeschreibungen, entsprechend der für den Förderzeitraum gültigen Antragsformulare

Ergänzt durch:

Die Nennung des Umsetzungsortes bzw. der Umsetzungsorte (genaue Adresse) der Maßnahme

Begründung:

Sozialräume in Halle (Saale) sind flächenmäßig groß, wodurch u.a. eine soziale Heterogenität gegeben ist. Mit der Angabe des Umsetzungsortes bzw. der Umsetzungsorte einer Maßnahme möchten wir eine vertiefende Information über die räumliche Deckungsgenauigkeit von Bedarf und Angebot gewinnen. Gerade für Kinder und Jugendliche sind Angebote in ihrem Sozialraum u.U. nicht wahrnehmbar, weil die Entfernung zu groß ist.

6.2.2.d) Stellenbeschreibung, Formblatt Personalausgabenübersicht, Qualifikationsnachweise (in Kopie),

Ergänzt durch:

Die Aufzählung wird ergänzt um die Beschreibung der Stellenstruktur bzw. Stellenverteilung innerhalb einer Maßnahme.

Umsetzung wie folgt:

Aus der Beschreibung der Stellenstruktur bzw. Stellenverteilung muss klar hervorgehen wie sich der Gesamtumfang an Vollzeitstellen auf einzelne Mitarbeiter verteilen soll. Es muss außerdem die jeweilige Qualifikation des Mitarbeiters nachvollziehbar sein (Bsp: Für eine Maßnahme werden insgesamt 1,5 Vollzeitstellen beantragt. Es muss also in der

Beschreibung angegeben werden, ob es sich um 2 Mitarbeiter zu je 0,75 Vollzeitstellen, 3 Mitarbeiter zu je 0,5 Vollzeitstellen oder 2 Mitarbeiter zu 1,0 und 0,5 Vollzeitstellen handelt.).

Begründung:

Wir erhoffen uns durch diese Information den Diskussionen in der Vergangenheit über angemessene Personalbedarfe Rechnung zu tragen.

6.2.3 Der Antrag auf Zuwendungen für ~~sonstige Maßnahmen der Jugendhilfe (nach Nr. 2.2)~~ besteht aus:

Änderung in:

„nicht dauerhafte Maßnahmen der Jugendhilfe (nach Nr. 2.2)“.

Begründung:

Notwendigkeit der Änderung ergibt sich aus dem vorangegangenen Antrag zu Nr. 2.2.

6.3.3 Es können nur Arbeitsleistungen von ehrenamtlich Tätigen berücksichtigt werden, die unentgeltlich erfolgen. Für eine Eigenleistungsstunde werden höchstens ~~7,50 Euro~~ anerkannt.

Änderung in:

8,50 Euro

Begründung:

Eine Anpassung des Wertes einer Eigenleistungsstunde an den gültigen gesetzlichen Mindestlohn ist für sinnvoll zu erachten.

6.5.1 Mehrjährige Förderungen für ~~Maßnahmen im Sozialraum/sozialraumübergreifende Maßnahmen (nach Nr. 2.1)~~ von bis zu drei Jahren sollen Maßnahmen gemäß den beschlossenen Fachstandards für die Leistungen nach §§ 11, 13, 14 und 16 SGB VIII in der Stadt Halle (Saale) erhalten.

Änderung in:

„dauerhafte Maßnahmen in einzelnen Sozialräumen und dauerhafte sozialraumübergreifende Maßnahmen (nach Nr. 2.1)“

Begründung:

Notwendigkeit der Änderung ergibt sich aus dem vorangegangenen Antrag zu Nr. 2.1.

Ergänzung zum Punkt 6.5.1

„Die Maßnahmen werden innerhalb ihrer Laufzeit vom Zuwendungsempfänger gemeinsam mit dem Zuwendungsgeber bzgl. des Erreichens der vorgegebenen Erfolgskriterien evaluiert.“

Begründung:

Auch an für einen mehrjährigen Zeitraum geförderte Maßnahmen stellen wir den Anspruch des Nachweises ihrer Wirksamkeit anhand von vorgegebenen Erfolgskriterien, um für die Entscheidung einer darüber hinaus gehenden Fortsetzung der Maßnahme eine valide Grundlage zu haben.

6.5.3 ~~Erstmalige Maßnahmen im Sozialraum/sozialraumübergreifende Maßnahmen (nach Nr. 2.1)~~ sollen gemäß den beschlossenen Fachstandards für die Leistungen nach §§ 11, 13, 14 und 16 SGB VIII in der Stadt Halle (Saale) bis zu einem Jahr gefördert werden. Nach einer Evaluation durch den Zuwendungsempfänger gemeinsam mit dem Zuwendungsgeber wird dann über die Angleichung an bestehende Förderzeiträume (Nr. 6.5.1) entschieden.

Änderung in:

„dauerhafte Maßnahmen in einzelnen Sozialräumen und dauerhafte sozialraumübergreifende Maßnahmen (nach Nr. 2.1)“.

Begründung:

Notwendigkeit der Änderung ergibt sich aus dem vorangegangenen Antrag zu Nr. 2.1.

6.5.4.

~~6.5.4 Regelungen zum Förderzeitraum von sonstigen Maßnahmen der Jugendhilfe werden im Katalog für sonstige Maßnahmen der Jugendhilfe (Anhang 2) getroffen.~~

Änderung in:

„6.5.4 Regelungen zu Förderzeitraum für nicht dauerhafte Maßnahmen der Jugendhilfe (nach Nr. 2.2) werden im Katalog für nicht dauerhafte Maßnahmen der Jugendhilfe (Anhang 2) getroffen.“

Begründung:

Notwendigkeit der Änderung ergibt sich aus dem vorangegangenen Antrag zu Nr. 2.2. Der Katalog im Anhang sollte entsprechend umbenannt werden.

6.6.2.

6.6.2 Nach der Satzung des Fachbereiches Bildung der Stadt Halle (Saale) vom 29.05.2013, veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) Nr. 19 vom 13.11.2013, entscheidet der Jugendhilfeausschuss über die Förderung der freien Träger der Jugendhilfe ~~und wenn der Einzelfall den Betrag von 5.000,00 Euro übersteigt.~~ Für diese Wertgrenze ist die Antragssumme ausschlaggebend.

Begründung:

Die Entscheidungshoheit des Jugendhilfeausschusses über alle Förderungen muss berücksichtigt werden, unabhängig von einer Wertgrenze bzgl. der Antragssumme.

6.6.3.

~~6.6.3 Bis zur Antragssumme von einschließlich 5.000,00 Euro entscheidet in der Regel die Verwaltung.~~

Streichung des gesamten Punktes und Anpassung der fortlaufenden Nummerierung der Nummern unter Nr. 6.6.

Begründung:

Die Entscheidungshoheit des Jugendhilfeausschusses muss über alle Förderungen berücksichtigt werden, unabhängig von einer Wertgrenze bzgl. der Antragssumme.

6.6.4 Die Verwaltung soll die Beschlussvorlage, zur Förderung der freien Jugendhilfe, ~~Maßnahmen im Sozialraum/sozialraumübergreifende Maßnahmen,~~ dem Jugendhilfeausschuss spätestens in der Dezembersitzung des laufenden Jahres für bis zu drei Folgejahre zur Beschlussfassung vorlegen.

Änderung in:

„dauerhafte Maßnahmen in einzelnen Sozialräumen und dauerhafte sozialraumübergreifende Maßnahmen (nach Nr. 2.1)“.

Begründung:

Notwendigkeit der Änderung ergibt sich aus dem vorangegangenen Antrag zu Nr. 2.1.

6.8.1.a) a.

Im Sachbericht für Zuwendungen für ~~Maßnahmen im Sozialraum/sozialraumübergreifende Maßnahmen (nach Nr. 2.1)~~ sowie für Innovative Maßnahmen (nach 2.2.2) hat der Zuwendungsempfänger im Einzelnen darauf einzugehen, inwieweit er den Zuwendungszweck (anhand der vorgegebenen Erfolgskriterien) erreicht hat und welche Methoden/Verfahren insbesondere zielführend waren. Darüber hinaus hat er eventuell aufgetretene Abweichungen aufzuführen, welche Ursachen diese haben und welche

Schlussfolgerungen daraus gezogen werden. Der Sachbericht ist auf dem vorgegebenen Formblatt zu erstellen.

Änderung in:

„dauerhafte Maßnahmen in einzelnen Sozialräumen und dauerhafte sozialraumübergreifende Maßnahmen (nach Nr. 2.1)“.

Begründung:

Notwendigkeit der Änderung ergibt sich aus dem vorangegangenen Antrag zu Nr. 2.1.

6.8.1. a) b

Im Sachbericht für Zuwendungen für sonstige Maßnahmen der Jugendhilfe nach Nr. 2.2.1, 2.2.3, 2.2.4, 2.2.5, 2.2.6, 2.2.7 und 2.2.8 hat der Zuwendungsempfänger im Einzelnen darauf einzugehen, inwieweit er den Zuwendungszeck erreicht hat. Der Sachbericht ist formlos zu erstellen, soweit keine andere Regelung getroffen wird.

Änderung in:

Änderung der Formulierung „sonstige Maßnahmen der Jugendhilfe“ in „nicht dauerhafte Maßnahmen der Jugendhilfe“.

Begründung:

Notwendigkeit der Änderung ergibt sich aus dem vorangegangenen Antrag zu Nr. 2.2.

Seite 12 und 13 – Anhang 2 die Punkte zu Freizeiten für junge Familien, Außerschulische Bildung von jungen Menschen und Maßnahmen zur Familienbildung

Die Zuwendungsvoraussetzung, wonach die Teilnehmer sozial benachteiligte junge Menschen sind und die entsprechenden Bezugnahmen auf SGB II, AsylbLG, SGB XII usw., werden gestrichen. Nach § 1 (1) SGB VIII hat ausnahmslos jeder junge Mensch ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen (§ 1 (3) SGB VIII) ist zwar eine hervorgehobene Aufgabe bei der Verwirklichung des Rechts nach § 1 (1) SGB VIII, steht jedoch nicht solitär, so dass uns eine grundsätzliche Einschränkung nicht notwendig erscheint

zu 5.1 Neufassung der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Förderung der freien Jugendhilfe; Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz und Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie

Vorlage: VI/2015/01158

Abstimmungsergebnis:

**einstimmig zugestimmt nach Änderungen
1 Enthaltung**

Anmerkung: Die Verwaltung hat die Änderungsanträge in ihre Beschlussvorlage (Richtlinie) übernommen.

Beschluss:

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die als Anlage beigefügte Neufassung der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Förderung der freien Jugendhilfe; Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz und Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie.
2. Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung, Nr. 2.1 der Neufassung der

Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Förderung der freien Jugendhilfe; Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz und Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie an die jeweils gültige Jugendhilfeplanung, Teilplan: Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz und Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie anzupassen und die darin definierten Leistungsbeschreibungen in eigener Verantwortung fortzuschreiben.

3. Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung in den Entwürfen der Haushaltspläne 2017 ff jeweils einen formalen Haushaltsvermerk anzubringen, der die Übertragbarkeit von Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen in das jeweilige Folgejahr entsprechend § 20 Abs. 1 GemHVO LSA Doppik ermöglicht.
4. Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Stadtrat, den Beschluss VI/2015/00864 zur mehrjährigen Förderung im Bereich der Jugendhilfe als erledigt zu erklären.

PAUSE von 10 Minuten.

**zu 5.2 Einrichtung eines „Sozialrathauses“ - Grundsatzbeschluss zur räumlichen Bündelung von sozialen Dienstleistungen in der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VI/2015/01429**

Eine Präsentation ist in Session hinterlegt.

Frau Brederlow sagte, dass ein Grundsatzbeschluss gefasst werden soll, um den sozialen Bereich zu konzentrieren. Für den Fachbereich Soziales müssen neue Räume anmietet werden, da es einen Personalzuwachs gab, welcher sich aus einer Organisationsuntersuchung von 2014 ergeben hat. Bereiche, die bisher nicht dezentral untergebracht werden mussten, müssen nun weichen.

Während einer Klausurtagung hat man sich damit befasst, was alles möglich und notwendig wäre. Der Kinder- und Jugendgesundheitsdienst, das Veterinärwesen, ASD und Streetwork sowie die Wohnungssicherung, die stationäre Wohnungshilfe und der Bereich Sozialpsychiatrie können nicht zentral untergebracht werden. Weitere Bereiche wie das „Haus der Jugend“ oder Projekte sollten ebenfalls nicht mit in ein Gebäude.

Unterzubringen wäre der Fachbereich Soziales, das Dienstleistungszentrum Familie, die Verwaltung des Eigenbetriebs Kindertageseinrichtungen, anteilig Teams des Fachbereichs Bildung, der Bürgerservice mit dem Bereich Einreise und Aufenthalt und das Dienstleistungszentrum Migration. Diese Bereiche würden sich für eine Konzentration an einer Stelle eignen.

Die Frage ist auch, welche Anforderungen an die Diensträume zu stellen sind und welche Kundenströme zu erwarten sind. Das Gebäude sollte behindertengerecht sein und es werden Wickel- und Stillräume und eine Vielzahl von Einzelarbeitsplätzen wegen des Datenschutzes, sowie Beratungs- und Warteräume als auch eine Infothek benötigt. An Sprechtagen können es bis zu 1000 Besucher sein, die diese Bereiche frequentieren. Die Anbindung an den ÖPNV muss gegeben sein. 400 bis 450 Mitarbeiter sollten in dem neuen Gebäude untergebracht sein, einschließlich des Eigenbetriebs Kindertageseinrichtungen.

Sie verwies auf einige Beispiele in anderen Städten, in denen es sogenannte „Sozialrathäuser“ bzw. „Bürgerrathäuser“ gibt, welche aber teilweise neu gebaut worden sind.

Frau Brederlow befürwortete die Einrichtung eines zentralen Standortes; zur Größenordnung und Zusammensetzung kann zum jetzigen Zeitpunkt nichts gesagt werden, weil es noch zu viele offene Fragen gibt.

Frau Dr. Brock fragte, ob in das Objekt in der Albert-Schweizer-Straße ein Teil des Fachbereichs Bildung wechselt.

Frau Brederlow sagte, dass aufgrund des Stadtratsbeschlusses der Umzug im Herbst 2016 stattfinden wird.

Herr Scherer hielt es für schwierig, die Vorzugsvariante zu beschließen, da es ja auch noch andere Varianten gibt und die Vor- und Nachteile abgeklopft werden sollten. Zu einer Zentralisierung sollte man sich bekennen. Er schlug eine getrennte Abstimmung vor.

Frau Plättner fragte, was mit den Standorten passiert, wenn dort ein Wegzug erfolgt. Wie viel Kapazität hat denn eine Scheibe und was bedeuten dann 450 Arbeitsplätze; zu wie viel Prozent ist eine Scheibe damit belegt und was erfolgt mit evtl. noch freien Platzkapazitäten.

Herr Heinz sprach an, dass der vorgestellte Arbeitsstand präzisiert werden soll. Das betrifft auch Fragen, die die Immobilienwirtschaft betreffen. Die besonderen Bedarfe, wie bspw. Einzelarbeitsplätze und der Eingangsbereich müssen genauer angeschaut werden. Diese Präzisierung soll mit einer Scheibe in Neustadt abgeglichen werden und eine Machbarkeitsstudie erstellt werden. Er verwies auf die Kostenfrage.

Die Scheiben sind grundsätzlich dafür geeignet und werden als Vorzugsvariante angesehen. 12.000 qm hat eine Scheibe; bei einem üblichen Schlüssel von 15 qm pro Büroarbeitsplatz würden gut 400 Mitarbeiter dort untergebracht werden können. Die Frage der Stellplätze muss auch abgeklärt werden, um dem Standard entsprechen zu können.

Wenn ein Sozialrathaus definiert wird können schnell Vorschläge zur Nutzung der Restobjekte erarbeitet werden. Es gibt Objekte, bei denen klar ist, was damit geschieht, bspw. würde die Südpromenade dann für eine Veräußerung anstehen. Es gibt Wohnungsgesellschaften die hier bereits Interesse signalisiert haben. Auch die zentralen Objekte vom Fachbereich Soziales würden dann nochmal genau angeschaut werden. Der Hansering 15 ist als Mietobjekt relativ teuer, andererseits liegt dieses Objekt sehr zentral.

Herr Schachtschneider favorisierte ebenfalls eine getrennte Abstimmung, da der Beschlusspunkt 2 direkt die Scheibe A beinhaltet. Er fragte sich, wie man bis zum September ein Nutzungs- und Finanzierungskonzept erstellen will. Es sollte sich nicht gleich auf eine bestimmte Scheibe festgelegt werden. Diese Immobilie ist auch nicht Eigentum der Stadt Halle (Saale).

Herr Dr. Wend bat Herrn Heinz um eine kurze aktuelle Einbringung der Vorlage.

Herr Heinz sagte, dass auf jeden Fall ein Grundsatzbeschluss herbeigeführt werden sollte, indem man sich zu dem Sozialrathaus bekennt. Zu der Vorzugsvariante Scheibe A brachte er vor, dass die Scheiben zentral liegen und sich grundsätzlich für den angedachten Zweck eignen. Es gibt Unterlagen vom Zustand der Gebäude, so dass abgeschätzt werden kann, dass der Sanierungsbedarf – verglichen mit einem Neubau in der Schimmelstraße – nicht diese Dimension annehmen wird. Deswegen soll es auch die Vorzugsvarianten geben, um eine Planungssicherheit zu haben.

Er empfahl, dass die Öffentlichkeit bald über das angedachte Gebäude informiert und das Gebäude eigentumsrechtlich gesichert werden sollte, damit es keine Spekulationen oder

Spekulanten gibt. Deswegen soll eine frühzeitige Objektbindung erfolgen, um hier weiter arbeiten zu können.

Frau Dr. Brock sprach an, dass vor einem Grundsatzbeschluss ein Gesamtraumkonzept der Stadtverwaltung vorgelegt werden sollte, wozu der Oberbürgermeister eine andere Haltung hat. Dieser möchte erst den Grundsatzbeschluss, bevor das Raumkonzept erstellt werden soll. Deswegen wird sie dagegen stimmen.

Frau Haupt wollte wissen, ob der Jugendhilfeausschuss der entscheidende Ausschuss für diese Beschlüsse ist. Sie schlug vor, dass es heute als erste Lesung angesehen werden sollte. Die Frage ist, wie es dann weitergeht. Sie sieht auch ein Gesamtraumkonzept als wichtigen Teil an, der vorliegen sollte.

Herr Dr. Wend brachte den Änderungsantrag der SPD-Fraktion ein.

Durch **Herrn Kramer** wurde vorgebracht, dass bei der Schaffung eines Sozialrathauses alle Sozialfälle an einer Stelle auflaufen müssen. Damit wird eine Zentralisierung von Vorurteilen bzw. eine Stigmatisierung geschaffen. Den Begriff „Bürgerservicecenter“ würde er treffender halten als „Sozialrathaus“. Eine Mischung von Diensten, nicht nur des sozialen Bereiches, wäre angebrachter, um nicht von vornherein bestimmte Personengruppen in eine Ecke zu stellen.

Herr Scherer sprach an, dass die Intention des Änderungsantrages klar ist. Dennoch hat er zwei Probleme damit. Über den Begriff „Sozialrathaus“ kann man sich noch verständigen. Es wurden zwei Varianten als Vorzugsvariante vorgeschlagen, was er positiv sieht. Zur Auswahl standen auch Immobilien, die ebenfalls die benötigte Anzahl an Quadratmetern aufweisen. Deswegen möchte er dies nicht nur auf diese beiden Varianten beschränkt sehen.

Frau Brederlow entgegnete, dass mit dem Begriff „Sozialrathaus“ auch Teile der Verwaltung ihre Probleme haben. Es sollen nicht nur klassische Sozialleistungen dort zu finden sein, sondern auch Angebote für Bürger, die mit verschiedenen Anliegen und aus verschiedenen Schichten dorthin kommen sollen. Die konkrete Benennung kann noch diskutiert werden. Der Geschäftsbereich Bildung und Soziales hat hier „Bürgerrathaus“, „Bürgercenter“ oder „Bürgercampus“ im Kopf, da die Bürger eine Rolle spielen und dies auch so hervorgehoben werden sollte.

Herr Dr. Wend fragte zum Hinweis von Herrn Scherer an, ob der Änderungsantrag mehr Akzeptanz finden würde, wenn im zweiten Vorschlag auch andere Gebäude eingeschlossen würden.

Er fragte, ob tatsächlich das Objekt in Neustadt sein soll, da dort bereits ein sozialer Brennpunkt ist.

Herr Schachtschneider erwiderte, dass er es nicht verkehrt findet, wenn alles an einen zentralen Punkt verlagert werden soll. Die Bündelung von Verwaltung bringt auch Synergieeffekte. Für Neustadt spricht, dass dort ein zweiter Leuchtturm stehen könnte, was eine positive Entwicklung für das ganze Zentrum bringen würde.

Herr Heinz erläuterte, dass es ausführliche Gespräche mit dem Bereich Stadtentwicklung gab. Es gibt ein A-Zentrum und B-Zentrum. Neustadt hat das Problem, zu funktionieren; das Zentrum ist einfach entvölkert. Die Städteplaner haben darauf verwiesen, dass es wünschenswert wäre, eine Teilnutzung o. ä. hinzubekommen, um das B-Zentrum langfristig zu beleben.

Frau Gellert sprach an, dass Neustadt schon ein Stigma ist. Es liegt nicht direkt zentral. Wenn Bürger aus Osendorf oder Radewell wegen eines sozialen Problems bis nach

Neustadt müssen, ist dies nicht bürgerfreundlich. Hier sollte zentral in der Stadt Halle (Saale) geschaut werden. Als Beispiel benannte sie die ehemaligen EVH-Objekte in der Nähe des Cinemaxx, welche auch noch relativ frei sind. Wenn, sollte ein zentraler Standort genommen werden, so dass auch die Wege bis zum Rathaus nicht so weit entfernt sind. Neustadt ist nicht sehr attraktiv für ein Bürgercenter.

Die Frage ist, ob dieses Thema oberste Priorität unseres Handelns ist, da es so viele andere Probleme noch in der Stadt Halle (Saale) gibt

Frau Brederlow führte aus, dass Handlungsbedarf besteht. Es gibt in der Verwaltung einen Personalzuwachs, welcher auch irgendwo untergebracht werden muss. Wenn weiter dezentralisiert wird, ist dies nicht bürgerfreundlich. Die Anmerkung zu Neustadt kann sie so nicht hinnehmen. Es gibt nicht dieses Stigma. Der Arbeitskreis Silberhöhe hat sie demnächst eingeladen. Diese sind auch interessiert, bestimmte Leistungen in die Silberhöhe zu bringen. Es muss kein Stigma akzeptiert werden.

Herr Schachtschneider sprach ebenfalls an, dass ein Stigma selbst gesetzt wird. In Neustadt wohnen viele Bürger sehr gern. Es wurde über 1 Milliarde Euro in Neustadt an Fördermitteln verbaut.

Für Neustadt wäre die Anbindung eines Bürgercenters auch ein zusätzliches Entwicklungspotential.

Auch die weiteren Scheiben könnten sich dann noch entwickeln, ein Anfang muss gemacht werden.

Auch den Markt hält er nicht für zentral, wenn Bürger aus Heide-Nord oder Trotha kommen.

Herr Scherer teilte mit, dass er die Schimmelstraße verkehrsmäßig gesehen als sehr ungeeignet halten würde. Dort gibt es auch kaum Parkplätze und die Straßenbahnhaltestelle wurde am Stadtbad auch weggenommen; diese Lage würde er als zentralen Standort als unglücklich ansehen.

Frau Haupt regte an, dass die Ausführungen der Beigeordneten auch erst in die Fraktionen getragen werden sollten, bevor es zu einer Abstimmung kommt. Im Planungsausschuss und im Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss wird dies auch noch thematisiert. Sie stellte den Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung. Dazu gab es keine Gegenrede.

Abstimmungsergebnis: **vertagt**
auf Geschäftsordnungsantrag

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Halle (Saale) bekennt sich zum Aufbau eines „Sozialrathauses“ und der Bündelung von verschiedenen sozialen Leistungen unter einem Dach.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine Neustädter Scheibe (besonders: Scheibe A) als Vorzugsimmoblie für die Errichtung eines „Sozialrathauses“ zu prüfen. Dazu ist dem Stadtrat ein Nutzungs- und Finanzierungskonzept bis September 2016 zur Beschlussfassung vorzulegen.

zu 5.2.1 **Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur
Beschlussvorlage zur Einrichtung eines „Sozialrathauses“ -
Grundsatzbeschluss zur räumlichen Bündelung von sozialen
Dienstleistungen in der Stadt Halle (Saale) (VI/2015/01429)
Vorlage: VI/2016/01608**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

1. ~~Die Stadt Halle (Saale) bekennt sich zum Aufbau eines „Sozialrathauses“ und der Bündelung von verschiedenen sozialen Leistungen unter einem Dach. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, ein Konzept zur Optimierung der Verwaltungsstandorte auszuarbeiten und dem Stadtrat bis zur seiner Sitzung am 22. Juni 2016 zur Beschlussvorlage vorzulegen. Dabei sind folgende Maßgaben bzw. Eckpunkte für die mögliche Neuordnung von Verwaltungsstandorten und -einheiten zu berücksichtigen:~~
 - **Bürger- bzw. kundenfreundlichere Bereitstellung städtischer Dienstleistungen**
 - **Effektivitäts- und Effizienzgewinne sowie Einsparungen durch die Nutzung von Synergien und den Abbau von Doppelstrukturen**
 - **Positive Effekte auf das Liegenschaftsportfolio der Stadt sowie auf die generelle Stadt- und Quartiersentwicklung, insb. im Umfeld bestehender und potentieller Verwaltungsstandorte**
 - **Auswirkungen auf den ÖPNV**
2. ~~Der Oberbürgermeister Sollte das o.g. Konzept für die Einrichtung eines Verwaltungsstandortes sprechen, der insbesondere soziale Dienstleistungen des Geschäftsbereichs IV bündelt, wird die Stadtverwaltung beauftragt, eine Neustädter Scheibe (besonders: Scheibe A) sowie einen Verwaltungsneubau in der Schimmelstraße 6 als Vorzugsimmobilien für die Errichtung eines „Sozialrathauses“ zu prüfen. Dazu sind dem Stadtrat ein Nutzungs- und Finanzierungskonzepte bis September 2016 zur Abwägung und Beschlussfassung vorzulegen.~~

zu 6 **Anträge von Fraktionen und Stadträten**

zu 6.1 **Antrag des Stadtrates Dr. Detlef Wend (SPD-Fraktion) zu Schulanfangszeiten in Grundschulen
Vorlage: VI/2016/01652**

Herr Dr. Wend gab den Vorsitz zu diesem TOP an Frau Plättner.

Frau Plättner bat um Einführung des Antrages durch den Antragsteller.

Herr Dr. Wend sprach an, dass dieses Thema in seiner Praxis oft angesprochen wurde. Klar ist, dass das Land hierfür einen Rahmen vorgibt, in welchem sich Schule nur bewegen kann.

Die Schulanfangszeit ist in der Regel vor 8 Uhr. Wissenschaftliche Studien belegen, dass dieser frühe Schulanfang für die Kinder nicht positiv ist. Der Vorstoß, dies ändern zu wollen, ruft in der Lehrerschaft keine positive Resonanz hervor. Im Land Sachsen-Anhalt sind

oftmals auch die Arbeitszeiten der Eltern relativ früh, so dass ihm bekannt ist, dass auch sein Vorstoß hier Widerstand finden würde. Dennoch möchte er dies im Interesse der Kinder versuchen.

Frau Brederlow wies darauf hin, dass die Verwaltung einen erheblichen Arbeitsaufwand hätte, um diese Erhebung zu machen und der Nutzen fraglich ist. Es gibt ein Schulgesetz, in welchem klare Aussagen zu den Schulanfangszeiten getroffen wurden.

Frau Dr. Brock würde die Vorschläge formal und inhaltlich trennen wollen.

Inhaltlich stimmt sie Herrn Dr. Wend zu. Alle Studien sagen aus, dass vor 9 Uhr hirnpologisch gesehen, kein neuer Unterrichtsstoff vermittelt werden sollte. Formal gesehen kann dies nur über die Gesamtkonferenz der Schulen beantragt und beschlossen werden und der Schülerrat wäre einzubeziehen. Die Stadt Halle (Saale) hat hier einen Sitz und könnte dies beantragen, ohne dass eine Erhebung gemacht werden müsste. Dies würde sie praktikabler und lösungsorientierter finden.

Frau Dr. Radig erläuterte, dass dies für die Verwaltung heißen würde, dass diese in alle 70 Schulen in die Gesamtkonferenzen gehen müsste. Dies könnte sie mit dem vorhandenen Personal nicht in einem überschaubaren Zeitraum leisten.

Frau Dr. Brock erwiderte, dass es hier nur um die Grundschulen ginge..

Frau Dr. Radig entgegnete, dass dies bei 32 Grundschulen, die konzentriert in einem Zeitraum von sechs Wochen Gesamtkonferenzen haben, nicht qualitativ und erklärbar dort vorgetragen werden könnte. Es könnten die Gesamtkonferenzen schriftlich über das Vorhaben informiert werden, damit sich die Lehrer- und Elternschaft damit auseinandersetzen kann. Der Besuch der Gesamtkonferenzen in einem halben Jahr könnte nur punktuell durch ihren Bereich abgesichert werden. Damit wird nicht die Gesamtheit erreicht.

Herr Schachtschneider unterstützte das Grundanliegen des Antragstellers. Er hat den Vorstoß einmal in einer Gesamtkonferenz unternommen und ist gescheitert. Eine Gesamtkonferenz besteht zum größten Teil aus Lehrern. Es steht jeder Gesamtkonferenz frei, im gesetzlichen Rahmen darüber zu entscheiden, wenn dies gewollt ist. Für die Grundschule ist die Zeit zwischen 7 und 8 Uhr und nach dem Erlass für die weiterführenden Schulen bis 8.15 Uhr. Es wird kein Gebrauch von dieser Möglichkeit gemacht, weder von Lehrern, Eltern und Schülern. Eine Veränderung würde auch heißen, dass sich der ÖPNV als auch der Frühhort der neuen Zeit ebenfalls anpassen müssten.

Frau Raab fragte zum Aufwand-Nutzen-Verhältnis, wenn es um vielleicht 30 Minuten Zeitverlagerung gehen soll. Wenn Eltern arbeiten ist der Arbeitsbeginn in der Regel früh, so dass den Eltern mit einem späteren Schulbeginn nicht geholfen wäre bzw. die Kinder ihre Zeit im Frühhort verbringen müssten, was auch mit Elternbeiträgen verbunden wäre. Diese Kosten würden wieder auf die Eltern und die Kommune umgelagert werden.

Frau Greiner gab den Hinweis, dass es in der Gesamtkonferenz einer Grundschule keine Schülervertretung gibt. Diese setzt sich aus Eltern und Lehrerschaft zusammen. Der Erlass für die Grundschule sagt aus, dass die Anfangszeit zwischen 7 und 8.15 Uhr gelegt werden muss.

Frau Wießner äußerte sich dahingehend, dass eine spätere Anfangszeit auch die Verlagerung der Unterrichtszeit nach hinten bedeutet. Kinder benötigen auch Freizeit am Nachmittag, dies muss auch berücksichtigt werden.

Herr Dr. Wend zog seinen Antrag zurück und wird über einen anderen Ansatz zu seinem

Anliegen nachdenken.

Abstimmungsergebnis: zurückgezogen

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwieweit an den halleschen Grundschulen in den Schuljahren 2016/2017 und 2017/2018 unter den Eltern der SchülerInnen eine repräsentative Umfrage durchgeführt werden kann, die die Zufriedenheit mit den Schulanfangszeiten (i. d. R. zwischen 7.00 und 8.00 Uhr) ermittelt.
2. Die Ergebnisse der Befragung werden dem Stadtrat zeitnah nach der Auswertung zur Kenntnis gegeben.

**zu 6.2 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Erhebung des Bedarfs an flexiblen Betreuungsangeboten in halleschen Kindertagesstätten
Vorlage: VI/2016/01670**

Herr Dr. Wend verwies auf den vorliegenden Antrag mit entsprechender Begründung und bat die Verwaltung um Stellungnahme zu dem Anliegen der SPD-Fraktion.

Frau Brederlow sprach an, dass die Stellungnahme der Verwaltung vorliegt. Diese sagt im Wesentlichen aus, dass es entsprechende Angebote gibt und individuell regelmäßig mit den Trägern, die Kitas haben und wo sich der Bedarf zeigt, vor Ort kommuniziert wird. Sie plädierte dafür, bei der bisherigen flexiblen Handhabung zu bleiben. Der Bildungsausschuss hat das ebenso gesehen.

Frau Dr. Brock unterstützte den Antrag und verwies darauf, dass es in Magdeburg einen ähnlichen Antrag gab und die Verwaltung Vorschläge zur Umsetzung unterbreitet und auf die Kosten hingewiesen hatte. Sie plädierte für eine Vertagung des Antrages, damit sich die Mitglieder mit dem Ergebnis aus Magdeburg vorab noch beschäftigen können.

Herr Schachtschneider bezog sich auf das Förderprogramm „Kita plus“, so dass die erhöhte Betreuung fast nichts kosten würde. Punktuell könnte mit Hilfe dieses Bundesprogramms versucht werden, dies anzugehen.

Frau Plättner erläuterte, dass solche Umfragen in ihren Einrichtungen bereits öfters gemacht worden sind. Das Ergebnis war, dass ein hoher Bedarf angezeigt worden ist. Bei der Umsetzung war der Bedarf wesentlich geringer. Wenn eine Erzieherin um 18 Uhr nur noch ein Kind zur Betreuung da hat, macht dies wenig Sinn. Diese Erfahrung wurde gemacht.

Herr Schachtschneider fragte, ob eventuell eine Befragung im Jobcenter gemacht worden ist. Es kann sein, dass einige Eltern Arbeiten nicht annehmen können, weil es keine flexiblen Betreuungszeiten gibt. Wenn diese Möglichkeit geschaffen werden könnte, hieße das auch, Personen wieder in Arbeit vermitteln zu können. Wenn das Personal über ein Förderprogramm bezahlt werden kann, sollte dies zumindest versucht werden.

Frau Brederlow verwies auf den Inhalt des Antrages. Worüber gesprochen wird, ist nicht Inhalt des Antrages. Zum Förderprogramm „Kita plus“ liegen Anträge vor und das Programm wird auch in der Stadt Halle (Saale) genutzt. Es gibt intensive Gespräche mit dem Jobcenter und es gibt auch eine Vereinbarung zwischen dem Fachbereich Bildung und dem Jobcenter, in welcher auch ein Punkt zur flexiblen Kinderbetreuungszeit eine Rolle spielt. Es gibt acht

Einrichtungen, die erweiterte Öffnungszeiten anbieten.

Zum Hinweis von Frau Dr. Brock zu Magdeburg verwies sie auf die Verwaltungsstruktur dort. Die Kostenbeiträge werden dort in der Stadtverwaltung erhoben, d. h., diese haben den Zugang zu allen Eltern, die eine Kita nutzen. Das ist in der Stadt Halle (Saale) nicht so und damit wäre der Verwaltungsaufwand hier deutlich höher.

Herr Scherer vertrat den Standpunkt, dass es kontraproduktiv wäre, hier ein Förderprogramm zu nutzen, was befristet ist und damit einen Bedarf zu schaffen, welcher in der Größenordnung bisher nicht gegeben ist. Es gibt die Möglichkeit, in der Stadt Halle (Saale) Kinder über die „18 Uhr Grenze“ hinaus betreuen zu lassen. Er verwies darauf, dass bei einer flächenmäßigen Streuung dieses Angebotes in den Kernzeiten weniger Personal zur Verfügung stehen würde. Der Betreuungsschlüssel gilt auch in den Zeiten, wo die Kinderanzahl nicht so hoch wäre, so dass dies ein Defizit wäre. In Zeiten, in denen die Masse der Kinder da wäre, fehlt dann wieder Personal. Er sieht den Bedarf nicht, so dass er eine gewünschte Erhebung des Bedarfs als nicht gegeben ansieht.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Beschlussempfehlung:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die derzeitige Nutzungspraxis sowie den potentiellen Bedarf an flexiblen Betreuungsmodellen wie Früh-, Spät-, Wochenend-, Feiertags- und 24h-Betreuung in halleschen Kindertagesstätten z.B. mittels einer Elternbefragung zu erheben und auszuwerten.

Die Erhebung wird über den Eigenbetrieb Kindertagesstätten und - wo möglich - in Zusammenarbeit mit weiteren Trägern von Kindertagesstätten durchgeführt. Die Ergebnisse der Erhebung und darauf basierende Handlungsempfehlungen bzw. Vorhaben zum Umgang mit flexiblen Betreuungsangeboten an halleschen Kindertagesstätten werden dem Stadtrat zur Kenntnis vorgelegt.

zu 7 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

Es lagen keine schriftlichen Anfragen von Fraktionen und Stadträten vor.

Der Ausschuss einigte sich auf Grund der fortgeschrittenen Sitzungszeit darauf, dass TOP 8.1 und TOP 8.2 zur Kenntnis genommen werden, da dies schriftlich vorliegt.

zu 8 Mitteilungen

zu 8.1 Bericht zur Situation von geflüchteten Kindern und Jugendlichen

Der Bericht lag den Mitgliedern vor und ist in Session hinterlegt.

Frau Plättner sprach an, dass die freien Träger eine E-Mail von der Verwaltung erhalten haben, in welcher mitgeteilt worden ist, dass es in der Sachbearbeitung für unbegleitete minderjährige Ausländer zu erheblichen Verzögerungen kommen wird. Das betrifft

Kostenzusicherung, Beihilfebearbeitung, Rechnungslegung, Krankenbehandlungsscheine etc. Das hält sie für problematisch. Ein ähnliches Schreiben wurde auch zum Betriebserlaubnisverfahren Kita versendet.

Diese Mitteilung stellt die eigenen Einrichtungen vor erhebliche Herausforderungen. Dazu benannte sie einige Beispiele. Dies gab sie zu bedenken.

Frau Dr. Radig stimmte zu, dass dies kein befriedigender Zustand ist. Seit längerer Zeit gibt es freie Stellen, die schwer über die verwaltungsinterne Struktur zu besetzen sind. Es wird jetzt eine Kollegin aus einem anderen Bereich umgesetzt, um zu unterstützen. Die Verwaltung arbeitet an einer Lösung, damit dieser Zustand nicht zu lange anhält.

Herr Schachtschneider fragte zur Altersstaffelung der 0- bis 12-jährigen an.

Frau Brederlow sagte zu, diese Zahlen nachzuliefern.

zu 8.2 Bericht - HALLIANZ für Vielfalt

Die Präsentation wurde in Session hinterlegt.

Herr Petrick bot an, in die Fraktionen zu kommen, wenn dies gewünscht ist und diesen Bericht näher vorzustellen.

zu 8.3 Vorstellung Projekt "Joblinge"

Die Präsentation ist in Session hinterlegt.

Herr Kretschmer stellte ausführlich das Projekt „Joblinge“ vor, welches bundesweit in mehreren Städten in Deutschland ist.

Die Jugendlichen, die zu dem Projekt kommen, sollten einen Schulabschluss haben und seit ca. 3 Jahren im „Übergangssystem“ sein. In der Stadt Halle (Saale) wurden bereits 28 Jugendliche im Alter von 18 bis 24 Jahren in das Projekt übernommen. Davon sind 4 Jugendliche mit Migrationshintergrund. Er erläuterte Einzelheiten zum Projekt.

Er verwies auf die Homepage des Projektes, der Näheres zu entnehmen ist:

<https://joblinge.de/standorte/halle-saale/profil/>

Herr Scherer wollte wissen, ob das Projekt auch für Jugendliche geeignet wäre, die aus dem Strafvollzug kommen.

Herr Kretschmer antwortete, dass dies möglich ist und es Projektteilnehmer gibt, welche von Drogen abhängig oder straffällig waren. Es geht um die Altersgruppe bis U 27, die in dem Projekt mitwirken können.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

zu 8.4 Themenausblick für zukünftige Sitzungen im Jugendhilfeausschuss

Frau Gellert regte aus der Vernetzungsgruppe Südstadt/Silberhöhe für eine „Aktuelle Stunde“ an, dass ein Situationsbericht der momentanen Jugendarbeit in der Südstadt/Silberhöhe im Jugendhilfeausschuss vorgetragen werden soll. Die Sozialarbeiter möchten einen Einblick zu ihrer Arbeit geben.

Weiterhin schlug Frau Gellert aus der Vernetzungsgruppe vor, dass ein Fachtag oder eine Klausur zum Austausch wichtiger Themen veranstaltet wird. Dies war vor vielen Jahren im Jugendhilfeausschuss möglich.

Frau Dr. Brock fragte, warum durch das OB-Büro die Vorstellung des Fan-Projektes im Jugendhilfeausschuss nicht umgesetzt wird

Herr Schachtschneider unterstützte das Anliegen von Frau Dr. Brock.

zu 8.5 Landesweiter Fachtag zur Radikalisierungsprävention - Terminvorbemerkung-

Die Terminankündigung liegt den Mitgliedern vor und ist in Session hinterlegt.

zu 9 Beantwortung von mündlichen Anfragen

zu 9.1 Anfrage Frau Haupt zur Sozialraumplanungsgruppe Heide-Nord

Frau Haupt fragte, wie der Stand zu der Sozialraumplanungsgruppe ist; gibt es hier nochmal ein Gespräch?

Frau Brederlow antwortete, dass es um das vor Ort sitzende Team aus dem Fachbereich Bildung geht. Es werden Sozialarbeiter in Heide-Nord an einem anderen Standort bleiben. Es wird auch die dortige Sozialraumgruppe einbezogen. Welche Angebote vor Ort sein werden, wird demnächst über Frau Thiel durchgestellt werden.

zu 9.2 Anfrage Frau Haupt zu einem Laufzettel zur Kinderbetreuung

Frau Haupt bat um Erläuterungen zu dem „Laufzettel“ zur Kinderbetreuung; hier gab es Unklarheiten.

Frau Brederlow bat um Weiterleitung des Laufzettels an ihr Büro, damit Weiteres veranlasst werden kann.

zu 9.3 Anfrage Frau Dr. Brock zu Zuweisungen in Schulen

Frau Dr. Brock fragte zur Verteilung der Flüchtlinge auf die einzelnen Schulen an:Bei den Schulformen wird deutlich, dass die Gymnasien komplett außen vor sind. Warum werden nicht auch an Gymnasien Sprachklassen angeboten?

Frau Dr. Radig antwortete, dass die Zuweisung in die konkrete Schulform über das Landesschulamt stattfindet. Es geht oft um die Vorkenntnisse, über die die Kinder verfügen. Gymnasien verfolgen ein anderes Bildungsziel. Sie wird diese Frage mit dem Landesschulamt erörtern, damit dies nochmal anders reflektiert wird.

Herr Dr. Wend stellte fest, dass die Integration nicht auf allen Schultern gleichermaßen verteilt wird.

zu 9.4 Anfrage Frau Gellert zu Rückstellungen

Aus dem Netzwerk Kita/Schule/Jugendhilfe sprach **Frau Gellert** an, dass festgestellt wurde, dass es immer mehr Rückstellungen von Kindergartenkindern gibt, die nicht eingeschult werden können. Das hat auch Auswirkungen auf die Kitas, da diese Plätze nicht freigegeben werden können.

Frau Brederlow sagte eine schriftliche Beantwortung zu.

zu 9.5 Anfrage Frau Gellert zur Verwendungsnachweisprüfung 2012-2014

Frau Gellert fragte zum Stand der Verwendungsnachweisprüfungen 2012 bis 2014. Wann soll diese abgeschlossen sein?

Frau Dr. Radig legte dar, dass die Verwendungsnachweisprüfung nicht bis zum 30.04.2016 abgeschlossen ist. Es wird intensiv daran gearbeitet. Die großen Träger sollen bis zu der Phase der Anhörung bearbeitet sein.

zu 9.6 Anfrage Frau Gellert zur Klosterstraße

Frau Gellert sprach an, dass die Klosterstraße oft voll belegt ist, teilweise auch mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen. Das betrifft auch das Haus für Wohnhilfe. Was passiert in diesem Fall mit Notfällen, wenn Kinder untergebracht werden müssen.

Frau Brederlow antwortete, dass auch minderjährige unbegleitete Flüchtlinge in der Klosterstraße untergebracht wurden.

Frau Heder teilte mit, dass Inobhutnahmen, die nicht minderjährige unbegleitete Flüchtlinge betreffen, überwiegend in der Klosterstraße stattfinden. Darüber hinaus gibt es Einzelfälle, wo andere Einrichtungen gefunden werden müssen, um Inobhutnahmen vornehmen zu können. Die extreme Situation, dass in jedem Fall gesucht werden muss, ist nicht mehr gegeben.

zu 9.7 Anfrage Herr Dr. Kluge zur Unterstützung Freier Träger und örtliche Jugendhilfeträger

Herr Dr. Kluge sprach an, dass Frau Brederlow in der letzten Sitzung die Bedenken zu der personellen Entwicklung bei den Erzieherinnen angesprochen hatte. Er wollte zum weiteren Umgang dazu anfragen. Jetzt müssen die berufs begleitenden Ausbildungen gefüllt werden

und die Kandidatinnen benötigen die Aussagen zu der Finanzierung. Hier sollten der örtliche und die freien Träger an einem Strang ziehen.

Frau Brederlow antwortete, dass hier der Träger auch selbst gefragt ist, um Perspektiven aufzuzeigen oder Ideen zu entwickeln, wie Mitarbeiter gewonnen werden können. Das ist nicht Aufgabe der öffentlichen Verwaltung.

Dieses Thema wird wahrscheinlich im Jugendhilfeausschuss Juni eingebracht.

Herr Dr. Kluge entgegnete, dass das Gewinnen von Kandidatinnen und Kandidaten nicht das Problem ist, sondern die Finanzierungszusage. Diese hängen auch von Entscheidungen des Fachbereichs Bildung mit ab. Dazu wünscht er sich, dass man ins Gespräch kommen kann.

Frau Dr. Radig sagte hier eine schriftliche Beantwortung zu.

zu 10 **Anregungen**

zu 10.1 **Anregung Frau Dr. Brock zu Gästen**

Frau Dr. Brock sprach an, dass Frau Dr. Radig erwähnt hatte, dass ihr Personal fehlt, um beispielsweise die Gesamtkonferenzen der Schulen besuchen zu können. Sie bemerkt dazu, dass im Jugendhilfeausschuss immer sehr viele Mitarbeiter mit vielen Zeitstunden im Gästebereich sitzen. Sie regte an, dass im Sinn von Zeitressourcen geprüft werden sollte, ob diese Anzahl an Mitarbeitern immer erforderlich ist, um der Sitzung beizuwohnen.

zu 10.2 **Anregung Frau Dr. Radig zu einem Flyer**

Frau Dr. Radig wies darauf hin, dass Herr Böhnke den neuen Flyer des Dienstleistungszentrums Familie auf dem Tisch abgelegt hatte und noch Exemplare zur weiteren Verteilung vorliegen, die mitgenommen werden können.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen und **Herr Dr. Wend** beendete die öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses und bat um Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

Dr. Detlef Wend
Ausschussvorsitzender

Yvonne Merker
stellv. Protokollführerin